Mittag=Ausgabe.

Annoncen=
Annahme=Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen=
Annahme=Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 818.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 21. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Die ganze Berliner Post ist heute ausgeblieben.

Verstaatlichung des Lebensversicherungs=Wesens.

Die über eine von der Regierung angeblich beabsichtigte Verstaatlichung des Versicherungswesens im Allgemeinen kursirenden Gerüchte geben der „Nordd. Allg. Ztg.“ Anlaß zu einer orientirenden Auseinandersetzung, in welcher die Absicht der Regierung, das Lebensversicherungswesen zu verstaatlichen, unumwunden zugegeben wird. Der Artikel, den wir vorläufig ohne Bemerkung wiedergeben, lautet in der Hauptsache wie folgt:

Die Regierung kann gewiß nicht daran denken, alle die mannigfaltigen Zweige des Versicherungswesens in die Hand oder auch nur unter eine gleich starke staatliche Kontrolle zu stellen, und dürfte ebensowenig geneigt sein, die Privatversicherungsgesellschaften, von denen sich ja namentlich unter den Gegenseitigkeitsgesellschaften eine große Anzahl als sicher und billig längst und allseitig bewährt haben, in staatliche umzugründen. Von den beiden Hauptgebieten des Versicherungswesens, der Feuer= und Lebensversicherung, scheint uns das erstere einer Veränderung in der Richtung seiner bisherigen Entwickelung durch staatlichen Anstoß für jetzt auch nicht besonders bedürftig, während schärfere Kontrolle und selbstständiges Eingreifen des Staats im Lebensversicherungs=Gebiet allerdings wünschenswerth erscheinen. Die Interessen, welche an dem Lebensversicherungswesen hängen, sind als solche der Nachkommen der Versicherten so weit aussehende, und die Unmöglichkeit, daß das Publikum, selbst bei umfassender öffentlicher Rechnungslegung, sich Sicherheit über Gang und Stand der Geschäfte, zu deren Beurtheilung ganz spezielle Kenntnisse gehören, verschaffen kann, ist so klar, daß die Schärfe der sachverständigen staatlichen Kontrolle mit der Ausdehnung des Lebensversicherungswesens wachsen muß. Eine solid fundirte Gesellschaft hat auch von der staatlichen Kontrolle, sofern sie nur eben durch sachverständige Organe, etwa ein selbstständiges Versicherungsamt, geführt wird, durchaus nichts zu fürchten, im Gegentheil kann dasselbe der Ausdehnung ihrer Geschäfte nur förderlich sein, weil das Publikum durch eben jene Kontrolle die Ueberzeugung von der Sicherheit des Unternehmens gewinnt. Wir glauben bestimmt, daß die großen soliden Gesellschaften aus dieser Rücksicht sehr gern bereit sein werden, für die Ausdehnung der staatlichen Beaufsichtigung mitzuwirken und selbst einen Theil der Kosten zu tragen. Für ein selbstständiges Vorgehen der Regierung im Versicherungswesen spricht aber dann der Umstand, daß die Lebensversicherungs=Gesellschaften bis jetzt zwar für die wohlhabenden Klassen ganz ausgezeichnete Dienste geleistet haben, die Ausbreitung der Lebensversicherung auf die derselben gerade bei der Unsicherheit ihrer Lebenslage und der Schwierigkeit der Ersparnißsammlung so sehr bedürftigen sog. arbeitenden Klassen durch die Privatthätigkeit aber noch nicht in genügendem Maße erreicht worden ist und auch nicht erreichbar erscheint. Die Erfolglosigkeit der Bestrebungen der deutschen Gewerkvereine als Versicherungsanstalten, deren Verdienste in diesem Punkte man nicht zu leugnen braucht, zeigt uns sehr scharf die Ohnmacht der Privatthätigkeit für diesen Zweck. Und selbst wenn die Erfolge größer wären, so wird man es doch immer als unzulässig bezeichnen müssen, daß Versicherungszwecke und sozialpolitische Agitation in ein und denselben Vereinigungen neben einander verfolgt werden. Wir haben schon vor einiger Zeit einmal Gelegenheit genommen, auf die Versicherungsanstalten der englischen Post und deren mögliche Verbindung mit den Postsparkassen und die Einführung ähnlicher Einrichtungen, welche die Mängel des Vorbildes vermeiden konnten, bei uns hinzuweisen. Wie bei der heutigen Beweglichkeit der Bevölkerung Post=Sparkassen oder überhaupt zentral verwaltete staatliche Sparkassen der Arbeiter=Bevölkerung erst die Möglichkeit des Sparens im vollen Umfange zu gewähren geeignet sind, indem sie ihr gestatten, unabhängig von Ortsveränderungen seine Ersparnisse zu konserviren, einzuzahlen und zurückzuerhalten, so kann in ähnlicher Weise auch nur eine weit und allgemein verbreitete, an allen Orten mit Agenturen versehene Staatsanstalt den Segen des Versicherungswesens den arbeitenden Klassen voll zugänglich machen. Durch solche positive Leistungen des Staats für den Arbeiter und die Verkettung seiner Interessen mit ihm wird auch am besten jenen staatsfeindlichen Agitationen der Boden entzogen, welche Volk und Regierung als feindliche Mächte darzustellen und jede gesunde, friedliche Entwickelung zu hemmen suchen.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 20. November.

— Der „Reichs=Anzeiger“ meldet die Ernennung des Unter=Staatssekretärs im preußischen Justizministerium Dr. v. Schelling zum Staatssekretär im Reichs=Justizamt, an Stelle des zum preußischen Staats= und Justizminister ernannten Dr. Friedberg.

Dr. v. Schelling, ein Sohn des berühmten Philosophen, ist nach dem neuesten „Jahrbuch der preußischen Gerichtsverfassung“ am 19. April 1824 geboren, am 12. Dezember 1844 in den Justizdienst getreten und am 14. Dezember 1876 zum Unterstaatssekretär ernannt worden. Die bisherige Laufbahn des neuen Chefs der obersten Reichs=Justizbehörde ist eine außerordentlich wechselvolle gewesen und hat ihm jedenfalls reiche Gelegenheit geboten, auf allen Gebieten des Rechts und der Gesetzgebung umfassende Erfahrungen zu sammeln. Im Jahre 1849 zum Assessor ernannt, fungirte er Anfangs der fünfziger Jahre zuerst als interimistischer Staatsanwalt beim Kreisgericht in Hechingen, wurde dann definitiv daselbst angestellt, um Anfangs der sechziger Jahre jene Stellung mit der als Staatsanwalt beim Stadtgericht zu Berlin zu vertauschen. Im Jahre 1863 wurde er zum Appellationsgerichtsrath in Glogau befördert, demnächst aber im Justizministerium als Hülfsarbeiter beschäftigt, im Jahre 1866 zum Geheimen Justizrath und vortragenden Rath, gleichzeitig auch zum Mitgliede der Justiz=Examinations=Kommission ernannt. Im Jahre 1869 Geheimer Ober=Justizrath, 1873 Mitglied des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, 1874 Präsident des Appellationsgerichts zu Halberstadt — eine Ernennung, die wohl keine effektive Bekleidung des Amtes im Gefolge hatte — wurde Herr von Schelling im Jahre 1875 zum Vizepräsidenten des Obertribunals berufen und hat diese Funktionen so lange — im Ganzen etwa zwei Jahre — wahrgenommen, bis er in die bis jetzt bekleidete Stellung als Unterstaatssekretär im Justizministerium einberufen worden ist, von der aus er nunmehr, wie früher Dr. Friedberg, der jetzige Justizminister, als Staatssekretär in das Reichsjustizamt übergeht. Herr v. Schelling hat stets als ein Anhänger strengkonservativer Anschauungen auf dem Gebiete der Politik und in kirchlichen Fragen als zur Orthodoxie neigend gegolten.

— Man schreibt der „Magdeburger Zeitung“ aus dem Reiche: „Je bedeutsamer die Bewegung auf dem Gebiete des preußischen Eisenbahnwesens ist, desto mehr muß für Den, der außerhalb der schwarzweißen Pfähle den Dingen folgt, auffallen, daß die im Werden begriffene Regelung des Reiches keine oder so gut wie keine Berücksichtigung findet. Das Güter=Tarifgesetz ist nicht begraben, es wird daran weitergearbeitet. Fürst Bismarck verzichtet schwerlich auf das Gesetz, nachdem er vor wenig Monaten so besonderen Werth darauf legte. Wie kann unter diesen Umständen von Preußen einseitig die Behandlung des Tarifwesens geordnet werden wollen? Je nachdem das Reich die Befugnisse in Betreff der Gütertarife feststellt, werden die Länder ihre Einrichtung treffen müssen. Wenn das Reich dabei den Landes=Vertretungen Befugnisse einräumen sollte, würden diese in Thätigkeit zu treten haben. Ist aber, falls eine Vertretung zur Mitwirkung berufen sein soll, nicht wahrscheinlicher, daß der Reichstag selbst Zustimmungsbefugnisse für sich in Anspruch nimmt? Diese Fragen bedürfen umfassendster Erörterung, es kann nicht leichtweg darüber hinweggegangen werden. Sollte die Lösung nicht darin gefunden werden können, wenn Herr Maybach, wie vor einem Jahre Herr Hobrecht in Betreff der Ueberschüsse der mittelbaren Steuern und Zölle, bindende Zusagen für den künftigen Fall der Regelung durch das Reich machte? Zusagen dieser Art sind nicht etwas Neues. So gut sie vor Jahr und Tag die beste Wirkung hatten, werden sie dies wieder thun. Es kann dadurch sogar den Arbeiten des Reiches erfreulich Vorschub geleistet werden, die selbstverständlich durch die Verhältnisse in Preußen immer bestimmt und bedingt sind. Vorgreifende Regelungen in Preußen, die dann auf das Reich übertragen werden, haben sich bisweilen vortheilhaft erwiesen. Allein es kommt auf die Natur des Gegenstandes an, und in so tiefberührenden Dingen, wie in den Eisenbahnfragen, sollte, so viel als möglich, dem Reiche der Vortritt gelassen werden.“

— Ueber den Stand der Vorarbeiten zur Hebung des „Großen Kurfürst“ gehen der „Weser=Ztg.“ aus bestunterrichteter zuverlässigster Quelle folgende Mittheilungen zu: „Es ist richtig, daß das Schild vor dem Leck festgemacht ist und zwar durch drei Schrauben, welche erst im Rumpfe des Schiffes befestigt sind, alsdann ist das Schild aufgebracht und mit Schraubenmuttern fest angeschroben. Das ist aber auch alles, was bis jetzt gemacht ist. Zur Befestigung der Pontons (Ballons) sollen breite Stahldrahtspanten in den Pforten und Klüsen befestigt werden, welche sich oben auf dem Kiele vereinigen. Dann soll ein Drahtseil vom Vorder= zum Hinterschiffe dem Kiele entlang geführt werden, mit diesem die Spanten verbunden und daran die Pontons angebracht werden. Bei dieser ganzen Arbeit ist jedoch kaum angefangen, viel weniger ist also, wie geschrieben worden, dieselbe schon fertig. Der „Große Kurfürst“ wird auf keinen Fall in diesem Jahre gehoben werden, denn der erste Bergungsdampfer ist total unbrauchbar geworden, seine Luft= nnd Wasserpumpen sind entzwei, einer seiner Kessel gesprungen — Wochen und Monate werden vergehen, bis seine Reparatur beendigt ist. Die ganzen Arbeiten werden für den Winter eingestellt werden müssen, da jetzt wie schon seit längeren Wochen, der unruhigen Witterung halber, wenig oder fast nichts gearbeitet werden kann.“

⊙ **Petersburg**, 15. November. [Causes célèbres.] In nächster Zeit werden sich die Gerichte in Moskau mit einigen Sachen, die allgemeineres Interesse beanspruchen, zu befassen haben. Die eine betrifft die Anklage gegen einen gewissen Selzer, gegen den — wie es heißt — die „achtzigtausendste Untersuchung“ eingeleitet ist. Es ist dies ein Individuum, das sich mit dem öffentlichen Vorlesen deutscher Dichtungen befaßte, daneben aber mit der größten Virtuosität Diebstähle verübte. Die zweite Sache betrifft die Katschka, welche, wie ich s. Z. mitgetheilt habe, ihren Geliebten Bairaschewski aus Eifersucht erschossen hat. Da man sie für geistesgestört hielt, wurde sie längere Zeit ärztlich beobachtet und diese Beobachtungen haben ergeben, daß das Mädchen vollkommen gesund und zurechnungsfähig sei. Die interessanteste Sache ist wohl der Prozeß gegen den Slavophilen und Redakteur der „Sowremjennye Iswjestija“ (Zeitgenössische Nachrichten), Staatsrath Nikita Pietrowitsch Gilarow=Platonow. Dieser Patriot und Ehrenmann war der erste von allen Redakteuren, der, als in der Herzegowina der Aufstand ausbrach, in feurigen Worten die Noth der slawischen Brüder schilderte und alle das Vaterland wahrhaft liebende Russen aufforderte Geld zur Unterstützung der armen aufgestandenen Brüder zu geben. Er selbst erklärte sich bereit, das der Redaktion seines Blattes übersandte Geld den slawischen Brüdern zu übermitteln. Die warmen Aufforderungen zu Opfern wurden sehr häufig wiederholt, und es flossen auch thatsächlich bedeutende Summen ein, deren Verwendung lange Zeit fürs Publikum ein Geheimniß blieb; nur Gilarow=Platonow und zwei junge Damen, von denen die eine, trotzdem sie keine Russin ist, sich doch „Schwester der Slawinnen“ nannte, wußte wo das Geld hingekommen sei. Wahrscheinlich hat der edle Platonow mit manchem andern Slawenfreunde nicht, wie es sich gehörte, getheilt, und deßhalb ist das Geheimniß dem Prokurator verrathen worden, der nun gegen den edlen Slawenfreund die Anklage wegen Betruges und Unterschlagung erhoben hat. Da Gilarow=Platonow nicht der einzige ist, der sich für seine Zärtlichkeit für die Slawen bezahlt gemacht hat, dürfte er von den Geschworenen — freigesprochen werden.

⊙ **Petersburg**, 16. November. [Sind ernste Befürchtungen eines Krieges vorhanden?] Diese Frage wird jetzt hier allgemein ventilirt und sie verdient es um so mehr, als Schuwalow aus London abberufen wurde und über die Ursachen dieser Abberufung ein ominöses Schweigen beobachtet wird. Sicher ist, das sagt man sich, daß er wegen seiner vielen „Versündigungen gegen das russische Interesse“, die er sich namentlich auf dem berliner Kongresse hat zu Schulden kommen lassen, in Ungnade gefallen ist. Die Freunde Ignatjews und Gortschakow's können es ihm nicht verzeihen, daß er in Berlin in die Vernichtung des Friedens von San Stefano gewilligt hat. Die Abberufung Schuwalow's wird hier also als ein Kriegssymptom gedeutet. Aber gegen wen soll Krieg geführt werden? Auf diese Frage antwortet man sich: mit Deutschland nicht, denn weder das deutsche Volk, noch die deutsche Regierung wünscht den Krieg; Rußland selbst ist durch die schwierige ökonomische Lage genöthigt, so viel wie möglich zur Erhaltung des europäischen Friedens beizutragen, es ist durch den letzten Krieg dermaßen abgeschwächt, daß es nicht einmal ernsthaft mit den Turkmenen anzubinden vermag; gegen Oesterreich läßt sich im Augenblicke nichts thun, denn dies steht stark da in Folge des deutschen Bündnisses. Es bleibt somit nur England übrig, das die Schwäche, — man nennt es hier euphemistisch „Friedensliebe“ Rußlands, — benutzen will, um aus der Türkei ein europäisches Indien, aus dem Sultan einen Radscha zu machen. Dies will und muß Rußland verhindern und wird es dadurch thun, daß es den Sultan in seinem Widerstande gegen die englischen Forderungen unterstützt. Rußland, sagt man, hat mit England die Rollen gewechselt, es ist jetzt, wie früher England, genöthigt, die Besitzungen der Pforte zu schützen, für den Bestand der Türkei einzustehen. Im Vereine mit der Türkei wird Rußland England zwingen, von seinen Plänen abzustehen. Die russische Regierung hat jedenfalls noch eine sehr wichtige Veranlassung, die Einführung von Reformen in der Türkei, wenn nicht ganz zu hintertreiben, so doch möglichst zu verzögern. Das Ziel Englands ist ja bekannt; es will den Reformator Midhat Pascha ans Ruder der Regierung bringen und durch ihn wieder die begrabene türkische Konstitution ins Leben rufen lassen. Dies wäre in diesem Augenblicke für die russische Regierung weit gefährlicher, als selbst die Einnahme der Dardanellen durch den Admiral Hornby. Diese Furcht ist wohl die eigentliche Ursache, weshalb Rußland in diesem Augenblicke sich so sehr um „die Interessen der Türkei“ kümmert und nicht nachgeben will, daß sie „durch England gefährdet werden.“

Chile. [Ueber die Eroberung des peruanischen Panzerschiffes „Huascar“ durch die Chilenen] bringt der „Panama Star and Herald“ folgende Einzelheiten:

„Der „Huascar“ und die „Union“ verließen am 1. Oktober Iquique zu einer Fahrt an die chilenische Küste, um einige der Transportschiffe aufzugreifen, welche Truppen und Kriegsgeräth von Valparaiso nach Antofagasta und Tocopilla befördern sollten. Spät am Abend des 4. Oktober erreichten die beiden Schiffe Coquimbo, und obwohl ihre Anwesenheit in jenem Hafen offenbar den Forts und der Besatzung kein Geheimniß bleiben konnte, so wurde doch vom Lande aus keine Belästigung versucht. Nahe bei dem Hafen Sarco wurde eine Brigantine, die „Coquimbo“, gekapert, und die peruanischen Schiffe kehrten dann um, da sie die Hoffnung aufgaben, auf die Transportschiffe zu stoßen, dagegen vernommen hatten, daß eine bedeutende Abtheilung des chilenischen Heeres an der peruanischen Küste gelandet sei. Diese Nachricht, welche sich später als unrichtig erwies, veranlaßte sie, ihre Rückkehr zu beschleunigen, und Antofagasta wurde am 8. erreicht. Die Küste mit großer Geschwindigkeit entlang fahrend, signalisirte der „Huascar“ am 8., früh Morgens gegen 3½ Uhr der „Union“, daß der Feind in Sicht sei und fuhr mit möglichster Schnelligkeit nordwärts, in der Hoffnung, in der Dunkelheit unbemerkt von dannen zu kommen und im Vertrauen darauf, daß die größere Fahrgeschwindigkeit der „Union“ das feindliche Geschwader irreleiten werde. In der That zog das letztgenannte Schiff, indem es sich ganz allein auf seine überlegene Schnelligkeit verließ, in der Hoffnung, daß der „Huascar“ vor Tagesanbruch einen genügenden Vorsprung errungen haben werde, um den vier chilenischen Schiffen (einem Panzerschiffe und drei Holzschiffen) zu entgehen, gerade die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich. Die Taktik versprach, sich zu bewähren, denn ein Nebel bedeckte bereits das Meer Die Chilenen nahmen die „Union“ wahr und jagten ihr nach. Um 9 Uhr Morgens, am 8., setzten die chilenischen Schiffe die Verfolgung noch immer fort und waren etwa 6000 Meter hinter der „Union“, während der „Huascar vor dieser noch einen Vorsprung hatte. Allein, als der Nebel sich hob, da sahen die Verfolgten unmittelbar vor sich den übrigen Theil der feindlichen Flotte, gleichfalls vier Schiffe: eine Panzerfregatte und drei Korvetten oder Transportschiffe.

Die Lage der Peruaner war nunmehr in höchstem Grade bedenklich. hinter ihnen befand sich das verfolgende Geschwader, zur Seite eine öde und gefährliche Küste, vor ihnen die eben in Sicht gekommene Abtheilung. die mit vollem Dampfe ihnen entgegenfuhr. Gegen solche überlegene Macht wäre es nutzlos gewesen, sich zur Wehr zu setzen, so lange noch die Möglichkeit der Flucht blieb, und die beiden peruanischen Schiffe setzten daher ihre Fahrt in nördlicher Richtung fort, indem sie sich der Küste merklich näherten, in der Hoffnung, daß ihnen ihre überlegene Schnelligkeit noch immer einen Vortheil sichern könnte. Um 7½ Uhr Vormittags sah sich der „Huascar" dem „Morro" von Mejillones gegenüber, während das zweite feindliche Panzerschiff sich innerhalb Kanonenschußweite befand und das erste schnell herandampfte, und zwar in der Richtung des Ufers der Bai von Mejillones de Bolivia. Der Monitor „Huascar" wartete das Herannahen seines nächsten Gegners ab und gab aus den beiden Thurmgeschützen Feuer; gleich darauf machte er einen Versuch, den Gegner niederzurennen, doch mißglückte dieser, weil die chilenischen Schiffe sich vermöge ihrer doppelten Schraube innerhalb ihrer eigenen Schiffslänge umdrehen konnten. Das Feuer wurde im Augenblicke erwidert und die Mitrailleusen oben auf dem „Huascar" und auf den feindlichen Schiffen begannen ihr Geknatter. Die „Union", als sie sah. daß sie ganz und gar nichts auszurichten vermochte, da ihr durch das Feuer der schweren Geschütze der Panzerschiffe sicherer Untergang drohte, und da sie ganz und gar unfähig war, es mit den 7 hölzernen Schiffen ihrer eigenen Gattung aufzunehmen, setzte sie ihre Fahrt nach Norden fort, indessen hielt sie von Zeit zu Zeit an, um zu sehen, ob die drei chilenischen Korvetten ihr folgen würden, um sie zum Kampfe aufzufordern. Schließlich erreichte die „Union" Arica und begab sich von da weiter nach Callao, wo sie am 12. eintraf. Mittlerweile hatte sich der „Huascar" mit großer Tapferkeit gewehrt. Leicht manövrirbar und geschickt gehandhabt, legte er sich zwischen die feindlichen Schiffe und machte auf diese Weise deren Feuer in einigem Maße schadlos, indem dieselben sich gegenseitig Schaden zufügen konnten. Allein die chilenischen Schiffe wurden gleichfalls gut geführt und nahmen jede Gelegenheit wahr, um dem Gegner hinter dem Stachel, wo sein verwundbarster Punkt ist, Schüsse beizubringen, und der „Huascar", der mit zwei ansehnlichen Gegnern zu kämpfen hatte, befand sich manchmal im Nachtheil. Mehrere Male wiederholte er den Versuch, seinen Sporn zu gebrauchen, allein ohne Erfolg. Ehe die „Union" außer Sicht war, 68 Minuten nach Beginn des Gefechtes, hatte der „Huascar" 25 Schuß aus seinen beiden Geschützen gegeben, die „Blanco Encalada", welche zu weit auf den Schauplatz kam, sechs, und der „Almirante Cochrane" 30 aus seinen kasemattirten 300-Pfündern. Das ist alles, was wir mit Genauigkeit über den Kampf wissen, außer was uns zwei Telegramme des Generals Prado aus Arica melden. Das erste Telegramm berichtet, daß die chilenischen Schiffe „O'Higgins" und „Loa" am 11. in Inquique waren, und dort einigen fremden Schiffen mittheilten, daß die chilenischen Fregatten arg beschädigt seien und große Verluste an Menschenleben gehabt hätten. Der „Huascar" kämpfte tapfer, wurde indessen nach zweistündigem Gefecht gekapert. Admiral Grau, der Kommandant des „Huascar", fiel frühzeitig im Kampfe, und sein Stellvertreter. Kapitän Aguirre, wurde, wenn nicht tödtlich, so jedenfalls sehr gefährlich verwundet. Nur vier Offiziere — Javara, Ugarteche, Canseco und Palacios — sollen unverletzt geblieben sein. Der „Huascar" hatte 210 Mann, Offiziere, Seeleute, Marinesoldaten und Maschinisten an Bord. Sein Panzer war in der Mitte des Schiffes 4½ Zoll dick, lief aber nach dem Bug und Heck hin je 2½ Zoll allmählig aus. Sein Gehalt war 1250 Tonnen. Er war mit zwei gezogenen 300pfündigen Armstronggeschützen in Thürmen bewaffnet, hatte zwei 40-Pfünder auf dem Deck, welche vermuthlich infolge der überlegenen Höhe der chilenischen Schiffe und der sehr geringen Entfernung, in welcher di. Schlacht stattfand, nicht gebraucht werden konnten. Die chilenischen Schiffe haben 9zöllige Panzer; ihr Tonnengehalt beträgt je 2032, und sie führten sechs kasemattirte 300pfündige Geschütze. Der Eindruck, welchen die Nachricht in Lima hervorrief, war groß, allein die Bevölkerung schien den Muth nicht verloren zu haben. Der Kongreß hat der Regierung die weiteste Vollmacht gegeben, um den Verlust des „Huascar" zu ersetzen. Es sind bereits Schritte geschehen, um dieses Schiff zu ersetzen, und in Lima wird Geld gesammelt, um Mittel zum Ankauf eines Panzerschiffes aufzutreiben, welches den Namen „Almirante Grau" erhalten soll. Eine Dame hat Diamanten und Juwelen im Werthe von 2000 Lstr. zur Versilberung für das neue Schiff eingesandt und Andere sind gleich freigebig gewesen. Der Erzbischof von Lima steht an der Spitze des Verzeichnisses mit einer Zeichnung von 2000 Sols. Es sind bereits nahe an 200,000 Sols beigesteuert worden."

Locales und Provinzielles.

Posen, 21. November.

= **Die „Warta" über die deutschen Parteien.** Es ist bekanntlich eine Eigenthümlichkeit der Seher und Wunder-Propheten, in Gleichnissen zum Volke zu sprechen, da sich alle solche Gleichnisse recht vielseitig deuten lassen. Auch das Wunderblatt „Warta" hat diese Sitte adoptirt und macht neuerdings bezüglich der polnischen Frage von ihr umfangreiche Anwendung. Das ultramontane Blättchen vergleicht nämlich in einer Reihe von Artikeln diese Frage mit einem Prozesse, der namentlich mit der preußischen resp. deutschen Regierung geführt wird. Die erste Instanz war der Appell an die liberale Partei; sie hat die Klage zurückgewiesen, deshalb aber ist sie auch „schmählich" untergegangen, denn diese Partei war eine „Unwahrheit", d. h. „sie war nicht liberal, denn sie hat die Gerechtigkeit nicht gekannt." Nachdem das posener Prophetenblatt in dieser Weise die Liberalen abgefertigt hat, geht es zur Besprechung des Prozesses in zweiter Instanz über, die die konservative Partei bildet. Wir entnehmen seinen Auslassungen Folgendes: Das innerste Wesen der konservativen Partei war zu allen Zeiten die Religiosität oder die Gottesfurcht, und deshalb hat sie jetzt das Uebergewicht erlangt; sie soll mit ihrer Devise die Existenz der deutschen Gesellschaft retten. Unter den Loosungen und Devisen, welche die Gesellschaft retten sollen, nimmt die polnische Frage eine wunderbare Stelle ein; sie ist der Probirstein ihrer Wahrhaftigkeit. Als der Abgeordnete von Bentkowski im Jahre 1859, zur Zeit der sogenannten neuen Aera den Antrag „betreffs der systematischen Verfolgung der polnischen Sprache" stellte, wurde dieser Antrag in der Kommission begraben; er hatte die Liberalen empört. Ein Gleiches geschah mit dem Antrage von Niegolewski's betreffs der Anerkennung der „territorialen Einheit Polens" im Jahre 1861, gegen den der Abg. Vincke zum Uebergange zur Tagesordnung rieth. Hiermit war der große Krieg gegen die Nationalliberalen beendet, es begann der Guerillakrieg. Der Liberalismus wurde vollkommen bankerott. Jetzt stehen die polnischen Abgeordneten einem neuen Gegner gegenüber, den sie wiederum mit der Einbringung der polnischen Frage prüfen müssen. Wenn sie dies nicht thun, erfüllen sie ihre Pflicht gegenüber Polen nicht und die Polen würden sich bei den nächsten Wahlen nach anderen Vertretern umsehen. Auch die Gerechtigkeitsliebe des Zentrums würde hierdurch geprüft werden, und es würde sich zeigen, ob die Religiosität und Gottesfurcht der jetzigen Majorität Wahrheit oder eitel Schein sei, in welchem Falle sie ebenso fallen würde, wie die liberale Partei und die polnische Frage würde dann vor die dritte Instanz gebracht werden, vor welcher die Mandatare der Polen nicht mehr im Namen des polnischen Volkes, sondern der beleidigten Menschheit auftreten würden, die in Polen beleidigt ist. Vor der 2. Instanz — dem jetzigen Landtage — haben nun die polnischen Abgeordneten folgenden Antrag zu stellen: „Die Regierung soll aufgefordert werden, mit der Vernichtung (!) der polnischen Nationalität innerhalb des deutschen Reiches inne zu halten, ihr in jeder Hinsicht und überall die gleichen Rechte **mit der deutschen Bevölkerung einzuräumen, da auch die Polen Menschen** und nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen sind (sic)." Der Artikel schließt mit folgendem Passus: „Ob die „Religiosität" und „Gottesfurcht" der jetzigen Majorität die Probe aushält, wissen wir nicht; aber das wissen wir mit absoluter Gewißheit, daß die „Gottesfurcht", welche die Werke Gottes vernichtet, nicht das ist, was sie zu sein vorgiebt, sondern daß sie eine Unwahrheit ist, und jede Unwahrheit muß fallen. Es ist nicht unsere Schuld, daß man uns im Herzogthume und in Westpreußen mit unseren Brüdern, den Masuren und Oberschlesiern, gleich gemacht hat!"

r. **Die Macht der Gewohnheit.** Donnerstag Nachmittag zog auf der Breitenstraße in der Richtung vom Alten Markte nach der Wallischeibrücke ein stark betrunkener Mann taumelnd einher. Er hatte, um sich besser bewegen zu können und um nicht an die Häuser und Laternenständer anzurennen, den Fahrdamm gewählt, focht mit dem Stocke in der Luft und sang polnische Lieder. Da mit einem Male sah er vor sich 12 weißgekleidete katholische Geistliche, welche vor einem Leichenzuge in der Richtung nach dem Alten Markte gingen und in üblicher Weise sangen. In demselben Moment kniete der Betrunkene, der mit einem Male nüchtern geworden zu sein schien, seitwärts nieder, und zwar so plötzlich, daß er beinahe der Länge nach hinfiel, zog seinen Hut ab und blieb ruhig in dieser Stellung, bis der Zug vorbei war. Alsdann erhob er sich wieder, und setzte fechtend, lärmend und taumelnd seinen Weg nach der Wallischeibrücke fort. Diese Szene wirkte so überaus komisch, daß selbst die meisten Geistlichen, die soeben noch den auf sie mit erhobenem Stocke zukommenden Betrunkenen bemerkt hatten, sich trotz des Ernstes der Trauerfeierlichkeit einer gelinden Heiterkeit nicht zu enthalten vermochten.

□ **Moschin,** 19. November. [Schulverhältnisse. Gerichtstage. Stadtverordnetenwahl.] Die beiden Lehrerstellen an der evangelischen und katholischen Schule, welche lange Zeit vakant waren, sind seit den Herbst- resp. Ernteferien wieder besetzt. In den Gemeinden Borek-Hauland, Zabno und Kraykowo hiesigen Polizei-Distriktes sind im Laufe dieses Sommers stattliche Schulhäuser erbaut worden. — Die Gerichtstage hierorts werden vom 6. Dezember c. ab fast alle sechs Wochen abgehalten werden. — Bei der heute hier stattgehabten Stadtverordnetenwahl, in welcher von der ersten Abtheilung ein Stadtverordneter an Stelle des im Laufe dieses Sommers nach Posen verzogenen prakt. Arztes Dr. Fink zu wählen war, ist der Kaufmann Gustav Glückmann gewählt worden.

.—r. **Wollstein,** 18. November. [Jahrmarkt. Wahl.] Auf dem heute hier abgehaltenen Jahrmarkte, dem letzten im laufenden Jahre, herrschte, bei schöner winterlicher Witterung, ein sehr reges Leben. Der Viehmarkt war sehr gut besetzt und war das Vieh meist sehr gut genährt. Die Kauflust war aber auch eine rege und es wurden demgemäß gute Preise erzielt. Es wurden Ochsen bis zu 300 M. bezahlt. Minder lebhaft sah es auf dem Pferdemarkte aus. Es waren nicht viel Pferde zum Verkauf gestellt; aber die Kauflust war auch nur sehr gering. Es sind nur einige Geschäfte abgeschlossen worden. Der Getreidemarkt war gut befahren, Der Scheffel Roggen galt bis 6,25 M., Hafer bis 3,25 M. und Gerste bis 5,25 M. Auch für Lupine, welche seit einiger Zeit hier sehr gekauft wird, fanden sich viele Abnehmer. Der Zentner feine Waare wurde bis 4 M. bezahlt. Die Krämer haben im Allgemeinen ein gutes Geschäft gemacht. — Gestern fand im katholischen Schulhause unter sehr reger Betheiligung der katholischen Schulsozietätsmitglieder die Neuwahl des Schulvorstandes statt. Es wurden gewählt die Herren: Schornsteinfegermeister Dokowicz, Fischer Matuszkiewicz und Müllermeister Joseph Bartsch.

? **Lissa,** 18. November. [Feuer. Freie Lehrervereinigung.] Heute früh zwischen 4 und 5 Uhr wurden die Einwohner der Schloßstraße durch Fäuerlärm geweckt. Im Hofe des Heinrich Kronheim'schen Grundstücks waren die Wirthschaftsräumlichkeiten, welche zum Theil aus Holz errichtet sind, auf unerklärliche Weise in Brand gerathen und nur der angestrengten Thätigkeit der umwohnenden Nachbarschaft war es zu danken, daß das Feuer nicht größere Dimensionen erlangte und nach Beseitigung der dort lagernden feuergefährlichen Stoffe gelöscht wurde. Erst als Alles bei Seite geräumt worden war, wurde die Ursache des Feuers entdeckt. In dem Nachbargrundstück befand sich an der Wand des beschädigten Hintergebäudes eine Waschküche, deren Feuerung in der Nähe von Holztheilen der preußischen Mauer angebracht war. Der Leichtsinn des Töpfers, welcher allen Regeln der Vorsicht in so polizeiwidriger Weise zuwiderhandelte, daß er eine Ofenfeuerung in der Nähe von Holztheilen angelegt hatte, ist allem Anscheine nach allein an dem ganzen Schaden Schuld. Dem Vernehmen nach sollen in dem Schuppen auch einige Fässer Petroleum gewesen sein. Wäre die rechtzeitige Beiseiteschaffung derselben nicht gelungen, so hätte sehr leicht größeres Unglück geschehen können. — Die freie Lehrervereinigung der Stadt Lissa und Umgegend hatte gestern ihre ordentliche Versammlung in Seyffert's Hotel. Auf der Tagesordnung standen: 1. ein Antrag des Provinzial-Vorstandes zu Posen, 2. Berathung des Ortsstatuts und 3. Besprechungen über den Beitritt zum Pestalozziverein. — In der Generalversammlung aller Lehrervereine der Provinz (am 7. Oktober c.) ist der Beschluß der Versammlung wegen desjenigen Blattes, welches fortan als Organ des Provinzial-Lehrer-Vereins gelten sollen, bekanntlich gegen den Vorschlag des Provinzial-Vorstandes dahin gefaßt worden, daß die in Bromberg erscheinende „Schulzeitung der Provinz Posen" hierzu erwählt wurde. Hierauf legte der Provinzial-Vorstand allen Zweigvereinen, also auch dem lissaer Vereine, die Frage zur summarischen Beantwortung vor: „Besitzt der Provinzial-Vorstand nach diesem Verhalten der Generalversammlung noch das Vertrauen der Zweigvereine?" Nach langer Debatte einigte sich die Versammlung gestern zu folgendem einstimmigen Beschlusse: „In Erwägung, daß wir in dem beregten Vorgange auf der Generalversammlung kein Mißtrauensvotum gegen den Provinzial-Vorstand finden können, beschließen wir zu erklären, daß der genannte Vorstand unser Vertrauen nach wie vor besitzt." — Ein von dem Schriftführer der Versammlung vorgelegter Entwurf eines Ortsstatuts für den Verein von Lissa und Umgegend wurde sehr eingehend besprochen und nach mancherlei Verbesserungen einstimmig angenommen. In diesem Statut ist die Betheiligung an dem Vereine auch solchen Personen offengehalten, welche nicht dem Lehrerstande angehören. Der jährliche Beitrag dieser Mitglieder soll ebenfalls nur 1 Mark betragen. — Der dritte Gegenstand der Tagesordnung mußte der vorgerückten Stunde wegen für eine spätere Berathung aufgespart werden. Es wurde zum Schluß noch als wünschenswerth hingestellt, daß die Tagesordnung einige Tage vor der Sitzung den Mitgliedern bekannt gegeben werden möchte.

? **Lissa,** 19. November. [Konzert des Vereins für klassische Musik.] Am 7. Dezember wird der Verein für klassische Musik im großen Saale des Kaiserhofs unter der bewährten Leitung seines Dirigenten, Herrn Stadtrath Scheibel, ein Konzert geben. Da für diese Konzertaufführung die Mitwirkung der Frau Anna Hildach und des Herrn Eugen Hildach aus Breslau, sowie des herzoglich sächsischen Kammervirtuosen auf der Violine, Herrn Otto Lüstner, gesichert ist und somit das Programm ein sehr wechselreiches sein wird, so dürfen wir einem sehr genußreichen Abend entgegensehen. Sicherlich wird die Einwohnerschaft ebenso wie die Bewohner der Umgegend Lissas die Leistungen des Vereins und der freundlich mitwirkenden Künstler, die für uns keine Fremde mehr sind, durch recht zahlreichen Besuch des Konzerts belohnen. Wie wir hören, soll demnächst im Februar des künftigen Jahres ein zweites Konzert von Seiten dieses Vereins gegeben werden.

□ **Fraustadt,** 18. November. [Kommunales. Stadtverordnetenwahlen. Schneefall und Kälte.] Die Kommunalabgaben sind bei uns fast erdrückend, an ein Geschäft ist gar nicht zu denken, — nur der Wucherer hält seine Ernte — überall fehlt der Muth, der Unternehmungsgeist, überall herrscht Unzufriedenheit — wo will das hin! Dabei steht Fraustadt gleich den Städten Posen, Bromberg, Ostrowo u. A. in der ersten Gewerbesteuerstufe, ein Herabsetzen in die zweite wäre unbedingt erforderlich. — Die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen scheinen bei unserer Bürgerschaft auch nicht das geringste Interesse wachzurufen. Dies bewies die gestern Abend in Liche's Hotel einberufene allgemeine Versammlung sämmtlicher stimmberechtigter Bürger; es waren deren nur 30 erschienen. In dieser Versammlung sollten Vorschläge von Kandidaten gemacht und solche aufgestellt werden. Es wurde beschlossen: die Herren W. Goldmann, A. Hofer, Kaufmann Hielscher, W. Franke, Kaufmann Grosmann wieder- und die Herren Direktor Struve, B. Cleemann, Kreisthierarzt Haufold und Stellmachermeister Schorsch neuzuwählen. Wie vorauszusehen, wird auch diesmal, wie immer, bei der für das kommunale Interesse so wichtigen Wahlen eine sehr geringe Betheiligung stattfinden. Es ist dies beschämend für den Bürger, wenn er sich seiner Pflichten nicht mehr bewußt ist. — In den letzten Tagen hatten wir hier starken Schneefall, derselbe liegt bis 1 Fuß hoch. Heute Morgen hatten wir bei klarem Himmel 7 Grad Frost.

⊙ **Nakel,** 17. November. [Gutsverkauf. Volksbildungsverein.] Das dem Kaufmann A. L. Peiser hierselbst gehörige, in Grenzdorf bei Mrotschen belegene, früher Löhrkesche Grundstück, 230 Morgen groß, hat der Rentier Wegner aus Trzementowo für 34,500 Mark käuflich erworben. Vor einem Jahre erstand Peiser dasselbe in nothwendiger Subhastation für 27,600 Mark. Rechnet man noch 15,000 Mark hinzu, die zur Instandsetzung des Grundstücks unbedingt nöthig sind, so kommt der Morgen Acker auf ungefähr 213 M. zu stehen. Grenzdorf ist 17 Kilometer von der nächsten Eisenbahnstation Nakel entfernt und der Weg hierher unchaussirt. Es geht sonach hieraus hervor, daß auch der Grundbesitz in abgelegeneren Orten im Steigen begriffen ist und anscheinend noch nicht seinen Höhepunkt erreicht hat. — Gestern Abend fand im Saale des Schützenhauses die erste Versammlung pro Wintersemester des hiesigen Volksbildungsvereins statt. Ein vom Postsekretär Krenz gehaltener Vortrag über Entstehung und Fortentwickelung der Eisenbahnen erregte die Aufmerksamkeit der Zuhörer und fand allgemeinen Beifall. Außerdem wurden von Vereinsmitgliedern Gesangs- und musikalische Vorträge gehalten, welche ebenfalls den Beifall der Anwesenden erndteten. Viel Heiterkeit erregten einige im Fragekasten vorgefundene Fragen, deren Beantwortung, soweit es angängig, erfolgte. Eine Frage, ob es nicht angebracht wäre, den Nothleidenden in der Provinz Schlesien von Seiten des Vereins helfend entgegen zu kommen, indem Theatervorstellungen &c. gegen Entrée stattfinden und die erzielten Einnahmen den Bedürftigen übermittelt werden sollten, wurde zur weitern Beschlußfassung dem Vorstande überlassen.

♉ **Bartschin,** 19. November. [See-Verpachtung.] Am 17. d. M. fand die öffentliche Verpachtung des dem Rittergutsbesitzer Dudy in Wolitz gehörigen Sees auf sechs Jahre statt. Das Meistgebot betrug 3315 Mark jährliche Pacht. Da der See ungemein fischreich ist, wird die Pachtsumme für mäßig gehalten.

☾ **Schönlanke,** 19. November. [Landwirthschaftlicher Verein. Ortsvorsteher. Pockenseuche.] Der landwirthschaftliche Verein des Kreises Czarnikau wird am 28. November cr., Nachmittags 4 Uhr, im Hotel des Herrn Szukalski in Czarnikau eine Versammlung abhalten. Die Tagesordnung wird folgende sein: 1) Geschäftliches. 2) Die Grundsätze der Züchtung für den kleineren Landwirth. Vortrag des landwirthschaftlichen Wanderlehrers E. Pfluecker aus Posen. 3) Die Rimpau'sche Moorkultur. Referent Herr Wenig in Schönlanke. — Der Lehrer em. Rudolf Wenzel zu Zawada ist zum Ortsvorsteher für diese Gemeinde bestellt und vom königlichen Landrathsamte bestätigt worden. — Unter den Schafen des Dominiums Dembe ist die Pockenseuche ausgebrochen und daher polizeilicherseits die vorgeschriebene Sperre angeordnet worden.

Aus dem Gerichtssaal.

A. **Berlin,** Führt ein Banquier einen Auftrag seines Kommittenten später aus, als dieser angeordnet hatte, ohne daß jedoch die Hinausschiebung der Ausführung dem Kommittenten einen Schaden bereitet hat, so muß dieser nach einem Erkenntniß des Reichs-Oberhandelsgerichts, III. Senat, vom 11. September 1879 das Geschäft für seine Rechnung gelten lassen, falls er nicht vorher den zur rechten Zeit nicht ausgeführten Auftrag widerrufen hat. — Ein Bankhaus in Posen war am 24. April von einem Kunden beauftragt worden, österreichische Kreditaktien für ihn sogleich anzukaufen. Das Bankhaus unterließ dies an dem nächsten Tage, führte das Geschäft erst am 5. Mai aus, da an diesem Tage der Kurs mit dem vom 25. April identisch war. Der Kommittent, welcher rechtzeitig Kenntniß von der Nichtausführung seines Auftrages erhalten hatte, verhielt sich überhaupt schweigend und unterließ es, den nicht zur rechten Zeit zur Ausführung gelangten Auftrag sofort zu widerrufen. Als das Bankhaus später mit dem Kommittenten abrechnete, lehnte dieser, da der Kurs der Kreditaktien inzwischen erheblich gesunken war, ab, das verspätet ausgeführte Geschäft für seine Rechnung gelten zu lassen, weil nach Artikel 362 des Handelsgesetzbuchs der Kommittent, wenn der Kommissionär nicht gemäß dem ertheilten Auftrage handelt das Geschäft für seine Rechnung nicht gelten zu lassen braucht. Das Appellationsgericht zu Posen erachtete diese Annahme für hinfällig, weil die Hinausschiebung der Ausführung des Auftrages dem Kommittenten keinen Schaden gebracht und dieser auch unterlassen habe, den Auftrag zu widerrufen. Die dagegen von dem Kommittenten (Kläger) eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Reichs-Oberhandelsgericht zurückgewiesen, indem es ausführte: „Da der Appellationsrichter nicht blos darauf, daß durch die Verzögerung der Ausführung des fraglichen Auftrags dem Imploranten kein Schaden zugefügt und die dem Kommissionär obliegende Sorgfalt nicht verletzt worden sei, sondern zugleich darauf Gewicht legt, daß Implorant den Auftrag nicht widerrufen habe, so ist in der angefochtenen Ausführung des Appellationsrichters, als ein Bestandtheil derselben, die Feststellung zu erblicken, daß die in Rede stehende Auftragswidrigkeit, sowohl objektiv und von dem Gesichtspunkte der dem Bankhause P. u. Co., als Kommissionär, obgelegenen allgemeinen Pflichten aus als auch nach der eigenen, durch Unterlassung des Auftragswiderrufs manifestirten Auffassung des Imploranten sich als völlig unerheblich zeige. Wenn auf Grund dieser Feststellung der Appellationsrichter den Imploranten nicht für befugt erachtet hat, den obgedachten Ankauf von Aktien nicht für seine Rechnung gelten zu lassen, so ist hierin keinesfalls eine mißverständliche Auslegung des Artikels 362 des Handelsgesetzbuches zu erkennen."

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Bromberg,** 20. November. [Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal vom 19. bis 20. November, Mittags 12 Uhr.] Schiffer Friedr. Hoffmann, III 1653, Salzsäure, von Schönebeck nach Warschau. Albrecht Katowski, VIII 1031, Roggen, von Plock nach Berlin.

** **Berlin,** 19. November. [Wollmarkt.] Die erste Hälfte des November zeichnete sich durch lebhaften Verkehr und bedeutende Umsätze aus. Von deutschen Wollen dürften ca. 10,000—11,000 Ztr. von Großkäufern, Kämmern und Fabrikanten gekauft sein, und weisen die bezahlten Preise keine Veränderung gegen die der letzten 4 Wochen auf. Zu Kammzwecken kauften Kämmer und hiesige Kommissionäre ca. 6000—7000 Zentner Vor- und Hinterpommern, Preußen und Mecklenburger meist A—AA, in den Preisen von Anfangs bis Mitte 50er Thlr., für etwas feinere Wollen auch noch darüber. Mehrere 100 Ztr. bessere Tuchwollen wurden zu 60 bis Anfangs 60 Thlr. für den Rhein gekauft. Fabrikanten der Lausitz, Sachsens und Luckenwalde nahmen 3000—4000 Ztr. Wollen aller Provinzen, meist mittlere Qualitäten zur Stofffabrikation in den Preisen von 52—56 Thlr., in Ausnahmefällen auch darüber, aus dem Markte. Von deutschen gewaschenen Wollen ist sehr wenig am Platze und daher die Umsätze kaum nen-

nenswerth. Landwollen, Locken und feinere Gerberwollen gingen ca. 500—600 Ztr. in kleineren Posten zu unveränderten Preisen um. Kolonialwollen waren gut gefragt und dürften ca. 1000—1200 Ballen, meist für die Lausitz und das Ausland, dem hiesigen Lager entnommen sein. Die bezahlten Preise lassen einen kleinen Aufschlag gegen Schlußpreise der letzten londoner Auktion nicht verkennen. Nach Berichten aus London haben die Umsätze aus freier Hand am dortigen Platze an Umfang zugenommen und zeigen diese Verkäufe für alle Gattungen einen Aufschlag bis 2 d. gegen Schlußpreise der letzten Auktion. Für die auf den 18. d. M. festgesetzte Eröffnung der 4. diesjährigen Auktion in London, die ca. 120,000 Ballen umfassen wird, erwartet man dort allgemein mindestens die jetzt etablirten Preise. Diese Preise, verglichen mit denen unserer deutschen Wollen, lassen letztere entschieden billiger erscheinen und dürfte demnach ein ferneres Weichen der Preise für deutsche Wollen ausgeschlossen bleiben. Die Läger unseres Platzes sind ungeachtet der starken Abgänge der letzten 6 Wochen noch groß und bieten vorzügliche Auswahl in allen Sorten.

Z **Nürnberg,** 18. November. [Hopfenmarktbericht von Leopold Held.] Die Situation des Hopfenhandels hat sich im Laufe der letzten Tage nicht verändert. Der Markt ist ruhig und Preise fest. — Obwohl für fast alle Qualitäten der Begehr fortdauerte, waren die Umsätze doch nur von verhältnißmäßig geringem Belange, da einestheils größere Käufe von Exporteuren und Kundschaftshändlern auf den Produktionsplätzen stattfanden, anderseits größere Abschlüsse an den erhöhten Forderungen der Eigner scheiterten. Im Ganzen sind seit meinem letzten Bericht vom 13. d. M. 1400 Ballen aus dem Markte genommen worden, welches Quantum meist aus guten Mittelsorten bestand, und großentheils für Kunschaft bezogen worden ist. Die bezahlten Preise waren durchgehends einige Mark höher. — Die Zufuhren nehmen merklich ab und sind die Lager nicht sehr bedeutend was zur Verminderung des Angebots beiträgt und den Markt befestigt, — Nach 78er und alte Hopfen keine Nachfrage. — Notirungen lauten: Marktwaare Ia. M. 140—145, mittel M. 120—130, gering M. 90—110; Gebirgshopfen M. 155—175; Hallertauer Siegelgut (Au, Wolnzach) Ia. M. 205—225, mittel M. 165—185; Hallertauer prima M. 180—195, mittel M. 145—165, gering M. 120—130; Spalter Land, leichtere Lagen M. 185—225: Aischgründer prima M. 150—160, mittel und gering M. 125—145; Württemberger prima M. 175—185, mittel M. 140—155; Badischer mittel M. 125—145, gering M. 100—115; Polnischer prima M. 165—175, mittel M. 135—148, gering M. 120—130; Altmärker M. 95—115; Elsäßer prima M. 160—170, mittel M. 130—145, gering M. 115—125; Oberösterreicher M. 115—125; Lothringer M. 105—125, Belgische M. 95—115.

ϒ **Chemnitz,** 19. November. [Notirungen der Produktenbörse. Hermann Jastrow.] Weizen, weiß 206—229 M., do. gelb 167—187 M. Roggen, inländischer 162—172 M., do. fremder 162—172 M. Gerste, Brau- 180—208 M., do. Futter- —,—,—. Erbsen, Koch- —,—,—, do. Mahl- und Futter- —,—,—. Hafer 126—135 M. Mais 145—165 M. Per 1000 Kilo Netto.

** **Der Silberbergbau im sächsischen Erzgebirge.** Die andauernde Entwerthung des Silbers lastet schwer auf den Silberbergbau des sächsischen Erzgebirges. Die glänzenden Erträgnisse früherer Jahrhunderte sind, mit Ausnahme von 2 oder 3 Gruben in der Nähe Freibergs, längst vorüber. An die Stelle der Ausbeute ist vielfach die Zubuße getreten. Zur theilweisen Ausgleichung der durch die Entwerthung des Silbers entstandenen Verluste mußte schon in der Budgetperiode von 1876 und 1877 eine außerordentliche Erzbezahlungszulage von 2½ Mk. für das Pfd. Silber aus den Erträgnissen der fiskalischen Hütten bewilligt werden. Der seitdem fortgesetzte Rückgang in dem Preise des Silbers von durchschnittlich 80,73 Mk. pro Pfund im Jahre 1877 auf durchschnittlich 77,92 M. im Jahre 1878, welcher Preis sich für 1879 voraussichtlich noch niedriger stellen wird, und zu welchem auch noch ein unerwartetes Sinken des Bleipreises hinzugetreten, hat die sächsische Regierung zu einer abermaligen nachhaltigen Staats-Unterstützung veranlaßt. Durch ein dem jetzt versammelten Landtage vorgelegtes Nachpostulat verlangt sie für jedes der beiden Jahre der Budgetperiode 1878 und 1879 den Betrag von 182,000 M. als außerordentliche Unterstützung an nothleidende inländische Gruben nach Höhe von 2 M. für das Pfund Silber und 1 Mk. für den Zentner Blei in den angelieferten Erzen. Es soll diese Unterstützung wiederum wie in der vorausgegangenen Budgetperiode aus dem Gesammtertrage der fiskalischen Hütten entnommen werden. Diese Unterstützung soll jedoch, da es sich um eine außerordentliche Beihilfe an nothleidenden Gruben handelt, nur unter der Bedingung gewährt werden, daß Ausbeute nicht vertheilt werde. Nur die Eingangs gedachten drei Gruben haben auf diese Zulage theils ausdrücklich, theils dadurch, daß die Gewerken noch nach Bekanntgebung dieser Bedingung auf das Jahr 1878 Ausbeute beschlossen haben, stillschweigend verzichtet.

** **Der Bau der Graudenzer Weichselbrücke durch die Dortmunder Union.** In den letzten Tagen hat die landespolizeiliche Abnahme der von der „Union, Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahl-Industrie" zu Dortmund erbauten großen Weichselbrücke bei Graudenz auf der neuen Eisenbahnstrecke Jablonowo-Graudenz-Laskowitz stattgefunden, welche letztere bereits am 15. November 1879 dem öffentlichen Verkehr übergeben werden wird. Es nahmen an derselben Theil: Seitens der königlichen Regierung zu Marienwerder die Herren Geheimräthe Schmidt und Jacobi und die Herren Landräthe der Kreise Graudenz, Schwetz und Rosenberg, seitens der königlichen Fortifikation der Herr Oberstlieutenant Labes, seitens der königlichen Direktion der Ostbahn, unter deren Oberleitung der Bau ausgeführt ist, die Herren Regierungs- und Baurath Suche, Eisenbahnbau-Inspektor Lademann, Regierungsassessor Dittmar, Eisenbahnbau-Inspektor Tobien (speziell mit der Bauleitung beauftragt) und Eisenbahnmaschinen-Inspektor Ramm. Die Union war vertreten durch den Betriebschef ihrer Brückenbau-Abtheilung Herrn Schmermund und durch den Ingenieur Dornbusch, welcher an Ort und Stelle die Montage geleitet hatte. Die Brücke ist die längste Eisenkonstruktions-Brücke, welche bis jetzt in Deutschland hergestellt ist, sie übertritt die Weichselbrücken bei Dirschau und Thorn um ein Bedeutendes. Dieselbe besteht aus 11 Oeffnungen à 100 Meter Stützweite und 97.3 Meter lichter Weite, sie hat ein Gesammtgewicht von 8,247,000 Kgr. und eine Anstrichsfläche von ca. 97,000 Q.-Mtr. (9.7 Hektaren oder mehr als 38 Morgen!!) Die Konstruktion der Brückenträger ist ähnlich der bei der thorner Weichselbrücke, dieselbe zeigt Parabelträger mit abgestumpften Enden. Auf derselben liegen für den Eisenbahnbetrieb zwei verschlungene Geleise, außerdem eine Fahrbahn von 6 Mtr. Breite für Fuhrwerke, und an beiden Seiten je ein Trottoir von 1,5 M. Breite für Fußgänger. Die ganze Länge der Brücke beträgt rund 1100 Meter, also ungefähr eine Viertelstunde. Im ersten Baujahre 1877 wurden die vorgeschriebenen drei Oeffnungen vollständig fertiggestellt; im Jahre 1878 die weiter vorgeschriebenen vier Stück, außerdem wurden bereits zwei Oeffnungen in der Hauptkonstruktion vollendet. Im verflossenen Sommer erfolgte die Fertigstellung der beiden letzten Oeffnungen. Vom 28. Oktober früh bis zum 3. November fanden die Prüfungen des eisernen Ueberbaues statt. Es wurde auf jedem der einzelnen 11 Brückenkörper nacheinander eine Gesammtlast von 700,560 Klgr. gebracht. (Das Eisengewicht eines Brückenkörpers ist 750,000 Klgr.) Diese Last bestand aus 7 Lokomotiven, welche auf die Schienenbahn und aus 1 Lokomotive und 11 beladenen Güterwagen, welche auf das provisorische Geleise der Fahrbahn gefahren wurden. Vor, während und nach der Belastung ausgeführte exakte Messungen ergaben eine durch die angegebene Last hervorgebrachte Durchbiegung, der Mitten der Brückenkörper von durchschnittlich 42 Milimeter, wovon 10 Millimeter als bleibende Durchbiegung anzusehen sind. Dieses der vorhergehenden Berechnung entsprechende Resultat ist als ein sehr günstiges zu bezeichnen, so daß die unmittelbar folgende Abnahme seitens der königl. Ostbahn der dortmunder Union gegenüber anstandslos erfolgen konnte. Die betheiligten Kreise und Städte beabsichtigen bei Eröffnung der Strecke Graudenz-Laskowitz (die Strecke Jablonowo-Graudenz ist bereits eröffnet) eine würdige Feier zu veranstalten und haben dafür entsprechende Geldmittel bereit gestellt. Man giebt sich der Hoffnung hin, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten der Feier beiwohnen werde.

HK. **Da von deutschen Firmen,** welche nach Frankreich exportiren, in letzter Zeit mehrfach diplomatische Unterstützung nachgesucht worden ist, um Reklamationen gegen die Entscheidung der französischen Experten in Streitfällen über den Ursprung der nach Frankreich eingeführten Waaren bei den französischen Zollbehörden zur Geltung zu bringen, weist der Herr Handelsminister in einem neuerdings erlassenen Reskript auf die — in den betreffenden Fällen von den Reklamanten nicht benutzte — Befugniß hin, welche die auch auf den Verkehr Deutschlands mit Frankreich Anwendung findenden Bestimmungen in Art. 4 der französisch-britischen Konvention vom 24. Januar 1874 dem Importeur in der Richtung gewähren, sich in dem Expertise-Verfahren durch einen Sachverständigen eigener Wahl, dem alle zur Vertheidigung geeignet erscheinende Beweismittel mitgetheilt werden können, vertreten zu lassen und somit eine kontradiktorische Behandlung der Sache herbeizuführen. Durch die Ausübung der fraglichen Befugniß würde voraussichtlich der dem Importeur ungünstige Ausfall der Expertisen in vielen Fällen vermieden werden und Reklamationen vorgebeugt werden können. Der Art. 4 lautet in deutscher Uebersetzung:

„Im Falle der Meinungsverschiedenheit zwischen dem Einbringer und der französischen Zollbehörde über die Benennung, den Ursprung oder die Klasse, nach welcher die Waaren zu versteuern sind, soll diese Meinungsverschiedenheit vor die Experten-Kommission gebracht werden, welche bei dem Ministerium für Landwirthschaft und Handel durch den Art. 10 des Gesetzes vom 27. Juli 1822 geschaffen worden ist. Der Deklarant einer- und die Zollbehörde andererseits haben die Befugniß, jeder einen Sachverständigen aus den Kaufleuten oder Fabrikanten zu wählen, welche in eine alljährlich durch den Präsidenten der Handelskammer zu Paris aufzustellende und dem Ministerium für Landwirthschaft und Handel zu übergebende Liste eingetragen sind. Nach Anhörung beider Sachverständigen in ihren Vorträgen und Anträgen soll die oben erwähnte Experten-Kommission, falls zwischen den resp. Sachverständigen Uebereinstimmung herrscht, die von denselben getroffene Entscheidung eintragen und als endgültige erlassen. Im Falle der Meinungsverschiedenheit soll die Kommission die Rolle des Schiedsrichters übernehmen und in letzter Instanz entscheiden."

Die Bestimmungen dieses Artikels beziehen sich auf das Verfahren im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Waareneinbringer und der französischen Zollbehörde über die Benennung, den Ursprung oder die Klasse, nach welcher die Waaren zu verzollen sind. Bei Meinungsverschiedenheiten über den der Verzollung zu Grunde zu legenden Werth der Waaren greifen folgende (laut Protokolls vom 22. Januar 1874 zwischen Frankreich und Großbritannien vereinbarte) Normen Platz:

1. In jedem für den Import nach dem Werth zu verzollender Waaren geöffneten Zollamte wird alljährlich durch die Handelskammer, in deren Bezirk sich das gedachte Zollamt befindet, eine Liste von Fabrikanten oder Kaufleuten aufgestellt, welche als Experten dienen können. Abschrift dieser Liste wird dem Ministerium des Ackerbaues und des Handels und dem Finanzministerium übersandt. 2. Die von dem Deklaranten oder von der Douane zu bezeichnenden Experten sind ausschließlich unter den auf der obengenannten Liste stehenden Kaufleuten oder Fabrikanten zu wählen. 3. Im Fall der Meinungsverschiedenheit bezeichnet das Handelsgericht einen dritten Schiedsrichter, welcher nur unter denjenigen Kaufleuten oder Fabrikanten gewählt werden kann, welche sich praktisch mit dem den Streit-Gegenstand bildenden Erzeugniß beschäftigen. 4. Im Falle die Douane auf Ausübung ihres Vorkaufsrechts verzichten will, hat sie die sofortige Rückgabe der Waaren an den Importeur anzuordnen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der genannte Importeur sich unter genügender Kautionsstellung verpflichtet, Zoll und Strafen zu bezahlen, welche aus der Expertise, zu deren Behuf die Douane die nöthigen Proben zu entnehmen hat, sich ergeben möchten. 5. Der Deklarant und die Douane können verlangen, daß die Expertise zur Feststellung des Werthes, anstatt an dem Ankunfsorte zu Paris nach den im gegenwärtigen Protokoll festgestellten Normen ausgeführt werde. 6. Wenn die Berufung auf ein Expertise-Verfahren stattfindet, muß davon innerhalb 48 Stunden nach der Deklaration Kenntniß gegeben werden, und das Vorkaufsrecht erlischt. 7. Die Entscheidung der Experten muß innerhalb 10 Tagen nach ihrer Bestellung erfolgen.

** **Lotterie und Staat.** Es dürfte für viele Leser von Interesse sein, Näheres über die Betheiligung des Staates an der Klassen-Lotterie zu erfahren. Die Einnahme des Staates an der Lotterie beträgt nach dem Etat für 1880/81: 4 060 200 M., die Ausgabe für Besoldungen, Remuneration 2c. 89 700 M., so daß ein Ueberschuß von 3 970 500 M. verbleibt. In dem Jahre vom 1. April 1880 bis dahin 1881 werden zwei Lotterien, nämlich die 162. und 163., zur Ausführung gebracht, bestehend aus 80 000 Stammloosen und 15 000 zu den Gewinnen der drei ersten Klassen auszugebenden Freiloosen, welche bis zu ihrer Ausgabe für Rechnung der Lotteriekasse mitspielen. Nach dem Plane betragen die gesammten Einlagen resp. Nachzahlungen auf die Vorklassen der Freiloose:

Zur 1. Klasse für	80 000	Stammloose	à 36 M.	2 880 000	M.
„ 2. Klasse für	76 000	„	à 36 „	2 736 000	„
und	4 000	Freiloose	à 36 „	144 000	„
„ 3. Klasse für	75 000	Stammloose	à 36 „	2 700 000	„
und	5 000	Freiloose	à 72 „	360 000	„
„ 4. Klasse für	74 000	Stammloose	à 48 „	3 552 000	„
und	6 000	Freiloose	à 108 „	648 000	„
			Zusammen	13 020 000	M.
Dazu der Werth der Freiloose mit			. . . . .	612 000	„
			Summa	13 632 000	M.

Diesen Einnahmen stehen planmäßig die Ausgaben gegenüber:

a) Baare Gewinne	12 935 340	M.
b) Der Werth der Freiloose mit	612 000	„
c) Der auf den Werth der Freiloose fallende und nicht, wie bei den baaren Gewinnen, durch Abzug erhebbare Gewinnantheil des Staates von 13⅚ Prozent mit	84 660	„
Summa wie oben	13 632 000	M.

Der planmäßig von den sub a und b aufgeführten Gewinnbeträgen mit zusammen 13 547 340 M. zu erhebende Gewinnantheil des Staates zu 13⅚ pCt. berechnet sich auf 1 874 048 M. 70 Pf.

Dies macht für die zwei Lotterien im Jahre 3 748 097 M. 40 Pf.

Dazu treten:

1. Aus dem für Rechnung der Lotterie-Kasse stattfindenden Spiel von Frei- oder Ersatzloosen in den drei ersten Klassen	246 900 M.	—	Pf.
2. Aus dem Verkauf verlassener Loose und abgelehnter Freiloose	56 900 „	—	„
3. An nicht abgehobenen Gewinnen . . .	6 100 „	—	„
4. An sonstigen Einnahmen (für Drucksachen u. s. w.)	2 202 „	60	„
Somit zusammen	4 060 200 M.	—	Pf.

Die Aufstellungen sind, wie bei allen Etatssätzen, nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre berechnet.

** **Genueser Loose von 1870.** Verloosung vom 3. November 1879. Auszahlung vom 1. Februar 1880 ab.

No. 2363 à 100,000 Frks. — No. 18009 à 20,000 Frks.

No. 3753 à 5000 Frks. — No. 6020 37191 à 2500 Frks.

No. 4580 22270 52067 56684 68784 à 1000 Frks.

No. 5440 10788 19523 41410 46635 49934 51525 62237 63001 63455 à 500 Frks.

No. 4468 5686 11064 20758 29328 29727 55993 62195 à 250 Frks.

No. 119 418 637 824 974 975 1019 205 467 820 965 977 2190 306 399 888 3188 384 534 559 672 735 810 4040 133 151 575 654 904 5009 36 111 707 873 953 972 6011 118 412 422 670 718 923 7387 571 787 972 8141 290 327 596 883 901 991 9017 387 10032 148 151 724 803 989 11015 25 411 492 509 520 545 603 607 12136 399 577 13059 91 94 266 491 579 637 737 791 800 944 971 14219 265 342 542 664 844 15196 320 683 924 979 16026 266 512 712 765 901 917 923 17150 225 4[illegible]0 912 18470 519 599 616 623 939 992 19083 100 477 916 20306 511 789 21018 251 525 816 844 22238 381 604 23154 204 576 664 24066 216 346 375 514 668 965 25145 389 26345 532 534 717 825 851 866 27084 174 223 248 680 976 28530 585 735 29319 470 610 656 30130 392 467 561 891 923 992 31189 206 603 756 828 834 32022 223 275 297 341 440 848 940 33038 387 445 645 766 929 34105 124 172 186 788 859 35289 308 409 540 597 36232 238 255 588 636 763 949 982 37095 158 161 333 421 591 630 700 808 38209 403 490 708 895 988 39066 508 537 631 773 860 927 960 40220 277 460 461 464 41024 [illegible]6 102 123 454 616 838 865 969 42031 739 43020 94 141 149 194 677 705 713 868 44042 301 330 455 739 45098 177 591 655 857 46046 208 277 360 823 47149 166 296 395 429 458 466 547 637 646 743 756 48722 861 882 49039 243 491 493 522 663 703 721 879 50319 592 782 51058 69 209 285 299 420 497 614 684 [illegible]61 762 773 825 855 978 52143 769 810 893 912 53014 118 532 540 796 54146 174 185 368 690 708 714 983 55132 545 563 816 886 899 56243 808 893 57152 725 746 602 814 844 971 58080 86 444 679 738 916 59053 569 677 60027 62 119 222 485 542 689 61142 146 238 471 485 568 680 838 865 941 62074 223 352 523 547 720 811 63017 280 298 310 654 690 704 706 64061 263 288 429 50[illegible] 532 647 783 828 995 65093 101 250 262 663 66391 537 621 639 704 801 808 864 928 985 67413 949 68035 315 615 903 965 69499 703 853 à 160 Frks.

Vermischtes.

* **Professor Nordenskjöld** plant bereits wieder eine neue Eismeer-Expedition. In einem vom 31. Mai datirten Briefe an Sibiriakow schreibt er: „Nach meiner Rückkehr gedenke ich mich ein Jahr mit der Herausgabe einer Schilderung der Reise der „Vega" zu beschäftigen, alsdann aber wünsche ich die Untersuchungen des Eismeers an der Küste Sibiriens mit dem Lenaflusse als Ausgangspunkt und die neusibirischen Inseln als Operationsbasis fortsetzen zu können. Eine solche Untersuchung ist von außerordentlicher Bedeutung für das Ziel, welches ich mir gesteckt habe, nämlich den nördlichen Theil Asiens vollständig der Schifffahrt zugänglich zu machen."

* **Friedrich v. Bodenstedt** ist am 29. Oktober mit dem Hamburger Dampfer „Herder" wohlbehalten in New-York eingetroffen und hat mit seinem Freunde und Reisegefährten, dem Tragöden Neville Moritz, einem englischen Schauspieler von Ruf, im Windsor-Hotel Quartier genommen. Der „Herald" hat ihm sofort einen Berichterstatter, um ihn zu interviewen, entgegengeschickt. Ueber den Reisezweck sagt Moritz das Folgende: Bodenstedt wird keine Vorlesungen halten. Dagegen wird er ein Drama schreiben, welches sich ebenso schnell, wie er es fördert, ins Englische übersetzen werde. Vielleicht bringe ich es noch, ehe wir von hier wieder abreisen, zur Aufführung. Wir werden alle großen Städte, bis San Francisco, besuchen und in Wiesbaden wieder im Mai eintreffen, da Bodenstedts Tochter im Mai Hochzeit machen wird, und ich um dieselbe Zeit im berliner Schauspielhause uftreten werde." Wir lassen dahingestellt, ob diese an Unwahrscheinichkeiten sehr reiche Auskunft von Seiten Bodenstedts ein Dementi erahren wird. Köstlich aber ist das, was der „Herald" über die Reise des Dichters auf dem Dampfer von Moritz erfährt. „Ein Fürst hätte nicht mehr gefeiert oder ehrfurchtsvoller behandelt worden können. Er wurde von früh bis spät fetirt. Selbst die Matrosen, denen sein Name so vertraut ist, wetteifern in ihren Ehrenbezeigungen. Am 22. Oktober war sein Geburtstag. Zu Ehren des Ereignisses war das Schiff mit Hunderten von Flaggen und Wimpeln geschmückt. In dem Salon aber versammelten sich die Passagiere, denen ich seine Gedichte vortrug." . . . . . Für Amerika recht geeignet, der Herr von Bodenstedt, wie sein Reisegefährte, nicht wahr?

* **Berlin,** 18. Nov. Eine sehr seltene, hochinteressante Augenoperation ist vor Kurzem von dem Privatdozenten Herrn Dr. J. Hirschberg in seiner Klinik mit glänzendem Erfolge ausgeführt und Gegenstand eines Vortrages in der hiesigen medizinischen Gesellschaft geworden. Am 11. September d. J., Morgens 8 Uhr, stand der 16 jährige Eduard K. in Puttlitz vor dem Ambos und war mit seinem Vater mit Schmieden beschäftigt, als er ganz plötzlich eine Verletzung des rechten Auges und Sehstörung desselben verspürte. Der zunächst aufgesuchte Arzt schickte ihn schleunigst hierher zu Dr. Hirschberg. Am Nachmittage desselben Tages wurde das verletzte Auge mit dem Augenspiegel untersucht und eine 2½ mm lange und bis in den Glaskörper hineinreichende tiefe Wunde konstatirt. Natürlich konnte man nicht daran zweifeln, daß diese Wunde von einem in den Augapfel eingedrungenen Fremdkörper herrühre, der sich vorläufig noch dem untersuchenden Blicke entzog. Der Patient wurde sofort verbunden und in einem dunklen Zimmer zu Bett gebracht. An demselben Tage noch nahm Dr. Hirschberg eine zweite eingehendere Untersuchung vor und sah hinter der Linse im unteren Theile des Glaskörpers ein großes Eisenstück von schwarzer, unregelmäßiger, scharfkantiger Beschaffenheit liegen. Am darauf folgenden Morgen wurde noch derselbe Zustand festgestellt und nun sofort zur Operation geschritten. Zunächst ließ Dr. Hirschberg seinen Elektro-Magneten herrichten, den er schon seit längerer Zeit bei seinen Vorlesungen und Operationsübungen an lebenden Kaninchen benutzt. Es ist ein gewöhnliches Zink-Kohle-Element, von dem zwei Drähte zu der Spirale gehen. Dieselbe ist um einen hohlen Eisenkern gewunden, der in die beiden spitzen Polenden übergeht, welche in das Auge eingeführt werden sollen. Dieser Elektromagnet vermag einen kleinen Eisenschlüssel bequem zu tragen und Eisenfeilspäne, die erfahrungsgemäß hauptsächlich in Betracht kommen, aus der Entfernung von etwa 2 bis 4 mm anzuziehen. — Nachdem nun auch die anderweitigen Vorbereitungen zur Operation getroffen und der Patient chloroformirt worden war, schnitt Dr. Hirschberg einen halbkreisförmigen Lappen aus der die Wunde umgebenden Bindehaut des Auges heraus. Nachdem dieser Lappen von einem Assistenten mit einer Pinzette gefaßt und in die Höhe gezogen war, senkte der Operateur neben der Pinzette ein Staarmesser in die Tiefe des Auges und machte mit langsamen, sägenförmigen Zügen einen Schnitt von 4 mm Länge durch den ganzen Augapfel hindurch. Nun wurde von der Seite ein sanfter Druck auf den Wundrand ausgeübt, in der Hoffnung, der Fremdkörper würde durch seine eigene Schwere schon heraustreten. Dies ereignete sich nun nicht. Hierauf wurde das feine schnabelförmige Ende des Elektromagneten durch die Wunde in das Augeninnere eingeführt und dann langsam zurückgezogen. Der Fremdkörper folgte nicht. Nun wurde der Schnitt noch verlängert, so daß die Operationswunde jetzt eine Länge von 7-8mm hatte, und der Magnet von Neuem in das Auge eingeführt. Bei vorsichtigem Zurückziehen des Magneten sah man, daß an demselben ein schwarzer Metallsplitter hing und ohne Weiteres dem Magneten aus dem Innern der Wunde heraus folgte. Nachdem dies glücklich geschehen, wurde die Wunde im Augapfel wieder vernäht. Die Operation war damit beendet und nur noch der zweckentsprechende Verband anzulegen. Der Eisensplitter war 3 mm lang, 2 mm breit und fast 1 mm dick, von schwarzer Farbe, mit scharfen unregelmäßigen Rändern, ohne Spur von Rost. Sein Gewicht betrug 20 mg. Die Heilung erfolgte ohne jede entzündliche Erscheinung. Schon nach einigen Tagen konnte das operirte Auge von einer Taschenuhr die Zeit sicher ablesen. Nach vier Wochen wurde der Patient geheilt und mit vollständig wiedererlangter Sehkraft aus der Klinik entlassen.

* **Ein angeklagter Minister.** Der londoner „Allgemeinen Korrespondenz“ wird aus Sofia unterm 2. Novbr. geschrieben: „Der bulgarische Justizminister Greckow insultirte jüngst bei einer Hochzeitsfeier einen Gast. Am folgenden Tage machte der Beleidigte wegen der ihm zugefügten Injurie einen Prozeß gegen Herrn Greckow anhängig, der in Gemeinschaft mit den übrigen Ministern den zur Aburtheilung der Angelegenheit bestimmten Richter durch Drohungen zu überreden suchte, den Kläger abzuweisen und sich als unzuständig zu erklären. Der Richter weigerte sich, diesen Vorstellungen Gehör zu geben und verurtheilte den Minister zu einem Monate Gefängniß. Vor Ablauf des Prozesses jedoch suspendirte der Minister den Richter und seine Amtsgenossen, die indeß die Suspension gar nicht beachteten, weil dieselbe von einem sich unter Anklage befindlichen Minister angeordnet worden. Die Angelegenheit hat hier großes Aufsehen verursacht und wird ohne Zweifel die lauwarmen Konservativen zu Gunsten der Liberalen stark beeinflussen.“

* **Ein kuriose Entdeckung** wird aus dem Nowgorodschen Kreise gemeldet. In der Ssamokrashki'schen Gemeinde machte man nämlich die Entdeckung, daß sich ein Bauernweib mit einem Bauernmädchen in St. Petersburg hat kirchlich trauen lassen. Der Korrespondent des petersburger „Golos“ erzählt diesen Vorfall folgendermaßen: Die Bäuerin Ajafja Iwannowna hatte sich nach dem Tode ihres Mannes vor etwa sieben Jahren nach St. Petersburg begeben, sich hier als Mann verkleidet und ihren Unterhalt durch Verrichtung verschiedener Arbeiten verdient. Sie nannte sich dabei Alexander Iwanow, obschon sie ihren Aufenthaltsschein stets auf ihren wirklichen Namen zugeschickt erhielt. Als sie im verflossenen Jahre ihren Paß wechselte, war sie in demselben in Folge irgend eines Versehens als Alexandra Iwanowna verzeichnet worden. In St. Petersburg hatte die Agafia Iwanowna die Bekanntschaft eines Bauernmädchens aus dem Gouvernement Olonez Namens Praskowia gemacht, dem sie ihr Geschlecht entdeckte. Aus irgend welchen Gründen, wahrscheinlich, um ihr Geheimniß zu wahren, machte die Agafia Iwanowna der Praskowia den Vorschlag, sich mit ihr trauen zu lassen. Diese ging auf den Vorschlag ein und die Trauung fand statt. Der Betrug wurde erst in der Gemeinde-Verwaltung entdeckt, als die Agafia Iwanowna sich mit der Bitte um einen neuen Paß an dieselbe wandte. Man fand nämlich, daß im Paß die Worte „Bäuerin Alexandra Iwanowna“ in „Bauer Alexander Iwanow“ umgeändert waren. Auf demselben Papier findet sich auch die Bemerkung über die stattgehabte Trauung des „Alexander Iwanow“ mit dem Bauernmädchen Praskowja. In dieser Sache ist eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. Der Prozeß verspricht ein interessanter zu werden, da ein solcher Fall in der Gesetzgebung nicht vorgesehen ist.

* **Eine Dame in Finnland** ist vom Untergericht zum Tode verurtheilt worden, — weil sie als Vorsteherin eines Postcomtoirs auf dem Lande, wie sie eingestanden, eine Menge Briefe, die Geld enthielten, unterschlagen hat. Der Betrag wird auf 6000 finnische Mark (Franks) angegeben. Die Frau, welche natürlich gegen dies Urtheil appellirt hat, befand sich bisher gegen Bürgschaft auf freiem Fuße, ist aber jetzt gefänglich eingezogen worden.

* **Theure Semmeln.** Ein Rittergutsbesitzer des stolper Kreises ließ sich, wie die „Bromb. Ztg.“ schreibt, seit Jahren durch den Postillon der früh morgens durchpassirenden Post frische Semmeln aus dem nächsten Orte für seinen Hausbedarf mitbringen, ohne daran zu denken, daß er sich hierdurch einer Portokontravention schuldig machte. Die Sache kam zur Kenntniß der Oberpostdirektion, welche für 2000 Kontraventionsfälle 500 M. Nachporto und außerdem 6000 M. als Kontraventionsstrafe verlangte. Die Angelegenheit kam kürzlich vor das Gericht und wurde der Rittergutsbesitzer dem Antrage der Ober-Postdirektion gemäß verurtheilt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

—b— Handbuch des deutschen Strafprozeßrechtes. In Einzelbeiträgen von Professor Dr. Dochow, Staatsanwalt, Professor Dr. Fuchs, Professor Dr. A. Geyer, Justizminister Dr. Julius Glaser, Professor Dr. Fr. v. Holtzendorff, Professor Dr. Hugo Meyer, Appellationsgerichtsrath Mewes, General-Staatsanwalt Dr. von Schwarze, Professor Dr. Ullmann, herausgegeben von Dr. Fr. v. Holtzendorff. Berlin, 1879. Verlag von Karl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung, Wilhelmsstraße 33). Von diesem trefflichen Werke, für dessen bedeutenden Werth die berühmten Namen seiner in der gesammten Juristenwelt höchst angesehenen Mitarbeiter die hinreichende Garantie gewähren, sind jetzt die Schlußlieferung des ersten Bandes und die beiden ersten Lieferungen des zweiten Bandes, mit welchem das Handbuch seinen Abschluß erreichen soll, erschienen. Der erste, nunmehr vollständig im Druck erschienene Band, umfaßt folgende Beiträge: 1. Die geschichtlichen Grundlagen des neuen deutschen Strafprozeßrechts von Justizminister Dr. Julius Glaser. 2. Die österreichische Strafprozeßordnung vom 23. Mai 1873 von Professor Dr. E. Ullmann. 3. Die deutsche Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 von Professor Dr. Dochow. 4. Die allgemeinen Bestimmungen über die Zuständigkeit der Gerichte und die Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen. 5. Gerichtliche Entscheidungen und Prozeßfristen von Prof. Dr. E. Ullmann. 6. Der Beweis im Strafprozeß von Prof. Dr. A. Geyer. 7. Sicherungsmaßregeln zur Erhaltung des Thatbestandes und gegen die Person des Beschuldigten. Beschlagnahmen. Durchsuchungen. Verhaftungen von Prof. Dr. Fr. v. Holtzendorff. 8. Vorführung und Vernehmung des Beschuldigten von Prof. Dr. Fr. v. Holtzendorff. 9. Vertheidigung. 10. Das Vorverfahren von Staatsanwalt Prof. Dr. Fuchs. Der zweite Band des Werkes wird nachstehende Beiträge enthalten: 1. Das Hauptverfahren in erster Instanz von Staatsanwalt Prof. Dr. Fuchs. 2. Die Hauptverhandlung vor den Schwurgerichten, von Professor Dr. H. Meyer. 3. Verfahren gegen Abwesende, von Professor Dr. H. Meyer. 4. Rechtsmittel, von General-Staatsanwalt Dr. v. Schwarze. 5. Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens, von General-Staatsanwalt Dr. v. Schwarze. 6. Betheiligung des Verletzten bei dem Verfahren, von Professor Dr. Dochow. 7. Besondere Arten des Verfahrens, von Appellationsgerichts-Rath Mewes. 8. Strafvollstreckung und Kosten, von Appellationsgerichts-Rath Mewes. Das Schlußheft des zweiten Bandes wird „die Strafgerichtsverfassung des deutschen Reichs“, von General-Staatsanwalt Dr. v. Schwarze, zu seinem Inhalt haben, woran sich die Vorrede des Herausgebers und ein ausführliches Sachregister schließen wird. Mit seiner Vollendung dürfte das vorliegende Werk ein unübertreffliches Compendium für das deutsche Strafprozeßrecht bilden.

—b— Das Konkursverfahren nach der Reichs-Konkursordnung vom 10. Februar 1877. Zum praktischen Gebrauch unter Benutzung der amtlichen Materialien der Gesetzgebung dargestellt von Georg König, Oberamtsrichter zu Hannover. Mit Formularen unter Anschluß des Textes der Konkursordnung, des Reichs-Einführungsgesetzes, des preußischen und königl. sächsischen Ausführungsgesetzes. — Hannover Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior). 1879 ist vor Kurzem als ein neuer schätzenswerther Beitrag zur Literatur der praktischen Jurisprudenz erschienen. Das vorliegende Werk, des als Schriftsteller auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft in juristischen Kreisen bereits rühmlichst bekannten Verfassers, welches vorwiegend zum praktischen Gebrauche bestimmt ist, hat den ihm vorgezeichneten Zweck, das Konkursverfahren, wie es sich nach der Reichs-Konkursordnung gestalten wird, in anschaulicher Weise darzustellen und damit insbesondere auch über die ersten Schwierigkeiten der Anwendung des in der Ausdrucksweise mit äußerster Knappheit gefaßten Gesetzes hinwegzuhelfen, in vollem Maße erfüllt. Ein besonderer und höchst anerkennenswerther Vorzug des Buches besteht darin, daß es uns nicht bloß einen ausführlichen Commentar der formalen Bestimmungen des Konkursverfahrens bietet, sondern auch zum besseren Verständnisse derselben und in kongruenter Form eine überaus sorgfältig ausgearbeitete Darstellung des materiellen Konkursrechtes. Der Autor geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die gesetzliche Regelung des Verfahrens ein bestimmtes System des materiellen Konkursrechtes zur nothwendigen Voraussetzung hat und wechselseitig für die Gestaltung des Letzteren auch das Verfahren bestimmend wirkt, wie ja auch die Gesetzgebung bei Schaffung eines einheitlichen deutschen Konkursverfahrens sich der Aufgabe nicht hat entziehen können, gleichzeitig das materielle Konkursrecht für das Geltungsgebiet des Verfahrens einheitlich zu regeln. Der Verfasser hält sich in der Darstellung des neuen Konkursverfahrens vollkommen an das System und die Gliederung der Konkursordnung, welche in ihrem ersten Theile das materielle, in ihrem zweiten das formale Recht behandelt. Im Interesse der gerichtlichen Konkurspraxis sind dem Werke einige nützliche, die Anschauung erleichternde Formulare beigefügt, an welche sich der Text der Konkursordnung sowie die Einführungs- und Ausführungsgesetze anreihen. Der Preis dieses für den Praktiker äußerst brauchbaren Handbuches ist im Verhältniß zu dem Werthe desselben nur ein sehr geringer zu nennen, er beträgt 2,80 Mk.

* „Haideröslein“. Roman von Eufemia Gräfin Ballestrem. 2 Bände (Breslau, S. Schottländer 1880.)

In erfolgreichem Vorwärtsstreben tritt das Talent der Gräfin Ballestrem in ihrer neuesten Schöpfung, dem „Haideröslein“, uns entgegen; noch nirgends hat es sich reicher und ausgiebiger entfaltet als eben hier. Und ist dieses „Haideröslein“ nicht vielleicht eine Figur aus dem Leben? Ist nicht das Schicksal jener Mädchen, denen das Elternhaus sich schließt, weil draußen auf dem Kirchhof nun die Eltern wohnen — jener Mädchen, die hinaus ziehen müssen zu den fremden Leuten, um dort ihr Brot zu finden, ist es nicht vielfach verwandt mit den Prüfungen, die „Haideröslein“ erfährt? Freilich im wirklichen Leben, da ist „Krankheit und Trübsal, Verfolgung und Pein“ gar sehr selten der „Liebe Verknotigung“ — dafür aber hat „Haideröslein“ auch eine Dichterin geschaffen, man merkt das oft genug an dem poetischen Schwunge der Sprache, an den mehr dramatisch als vielleicht wahrscheinlich geschaffenen Situationen und man merkt es an dem vertieften Interesse, das gerade diese Gestalten und diese Handlung uns einflößen. Mit bis zum Ende nicht ermüdender Spannung wenden wir die Blätter und so lebendig tritt Alles vor uns hin, daß wir es mitempfinden das Jubeln und Klagen, das darin plastischen Ausdruck gefunden. — Wir meinen, daß besonders der Damenwelt „Haideröslein“ so farbig, so duftig und rein wie es ist, eine sehr willkommene Gabe sein wird! — Die Ausstattung der zwei Bände ist wie bei allen Büchern, die aus Schottländers Verlag hervorgehen, eine tadellose.

Briefkasten.

H. Gnesen. Ihrem Wunsche gemäß geben wir Ihre Anfragen wörtlich wieder, und beantworten dieselben.

„1. Die Bezeichnung „Rittergutsbesitzer“ ist kein inhaltsleerer gleichgiltiger Titel; es sind damit Standesrechte und Würden, als Courfähigkeit, das Recht auf eine Standesuniform und die jedesmalige Mitgliedschaft der kreisständischen Vertretung verbunden. Ein Besitzer wenn auch von drei Gütern, ohne Ritterqualität, der sich Rittergutsbesitzer nennt und beispielsweise das Programm einer Ressource und Casinogesellschaft, deren Mitglied er ist, so unterzeichnet, macht sich einer unbefugten strafbaren Anmaßung von Titel und Würde schuldig. Ich frage, ist das richtig?“ — Allerdings sind mit dem Besitze eines Rittergutes, mag dasselbe auch noch so klein sein, bestimmte Standesrechte verbunden; insbesondere ist der Besitzer eines solchen Gutes eo ipso Mitglied der kreisständischen Vertretung. § 360, 8 des Strafgesetzbuches schreibt vor: „Wer unbefugt Titel, Würden oder Adelsprädikate annimmt, macht sich einer Uebertretung schuldig und wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.“ Ob in der unbefugten Unterzeichnung als „Rittergutsbesitzer“ die unbefugte Annahme von Titel und Würden gefunden werden kann, darüber zu entscheiden, ist Sache des Richters.

„2. Wird, wenn der Landrath ins Bad geht, einem solchen nicht ritterlich berechtigten Besitzer die Vertretung der Kreisverwaltung übertragen, so liegt darin eine arge Verletzung der Achtung und des Ehrgefühls der berechtigten Kreisstand-Mitglieder, so lange nicht nachgewiesen ist, daß auch nicht einer unter ihnen ist, der zur Vertretung des Landraths würdig und befähigt wäre. Habe ich Recht?“ — Die Vertretung des Landraths übt auf kürzere Zeit ohne Weiteres der Kreis-Sekretär. Verreist der Landrath auf längere Zeit oder tritt eine Vakanz ein, so beauftragt die königl. Regierung entweder den Kreissekretär oder einen Kreistags-Deputirten mit der Stellvertretung des Landraths. Es ist dabei durchaus nicht nöthig, daß der Stellvertreter dem Stande der Ritterschaft angehört; für die königl. Regierung ist dabei allein die Befähigung maßgebend.

„3. Ist es nicht berechtigt, sondern sogar von der Pflicht geboten, Mängel, Mißstände und Schäden in der Kreis-Finanzpolitik und Finanzwirthschaft aufzudecken und objektiv wahrheitsgetreu öffentlich durch die Presse zu besprechen?“ — Ganz gewiß hat jeder Kreisinsasse das Recht dazu; doch ist dabei § 193 des Strafgesetzbuches wohl zu berücksichtigen, wonach Aeußerungen, welche zur Ausführung oder Vertheidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden, nur insofern strafbar sind, als das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Aeußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht.

Nr. 15. Abonnent der „Posener Zeitung.“ Es handelt sich im vorliegenden Falle zwischen Ihnen und dem dritten Theilhaber an dem Wechselkaufgeschäft nicht um letzteres selbst, sondern nur um die Vereinbarungen, welche Sie mit dem dritten Kompagnon bezüglich der Erlegung des Kaufpreises an den Verkäufer des in Rede stehenden Wechsels getroffen haben. Was den Wechselkauf selbst anbelangt, so stehen Sie mit den anderen beiden Käufern, als eine Partei dem Verkäufer, als der andern Partei gegenüber und demgemäß können Sie auch zusammen, oder Jeder, von den drei vereinigten Käufern einzeln Regreß nehmen und Schadenersatz beanspruchen, wenn der Wechsel, welchen Sie gekauft hatten, gefälscht war und zwar an dem Wechselverkäufer beziehungsweise demjenigen, welcher den Wechsel gefälscht hat. Was dagegen die von dem Wechselkauf an sich ganz unabhängigen Vereinbarungen bezüglich der Zahlung der Kaufsumme zwischen Ihnen und den andern beiden Käufern anbetrifft, so ist für deren Gültigkeit, falls Sie nicht etwa Schriftlichkeit unter sich ausdrücklich bedungen hätten, die schriftliche Form nicht erforderlich, da es sich um einen Gegenstand von weniger als 150 Mark handelt, und hierfür nach Vorschrift des § 131 des Allgemeinen Landrechts mündlicher Vertrag genügt. Es kommt also nur darauf an, was Sie über die Erstattung des Kaufpreises, die Verauslagung desselben Ihrerseits und die Rückzahlung des auf Ihre Mitkäufer fallenden Theilbetrages unter sich verabredet hatten. Selbst wenn man sich der Ansicht anschließen müßte, daß das Objekt der zwischen Ihnen und dem dritten Inhaber getroffenen Vereinbarungen nicht das Dritttheil des Wechselkaufgeldes, sondern die ganze Wechselkaufsumme, also ein 150 Mark übersteigender Betrag wäre, so würde dessen ungeachtet, die bloße Mündlichkeit der Form genügen, da das vorliegende Geschäft als ein Handelsgeschäft anzusehen ist und bei Geschäften dieser Gattung ist nach der Bestimmung des Art. 317 des Deutschen Handelsgesetzbuches die Gültigkeit der Verträge durch schriftliche Abfassung oder andere Förmlichkeiten nicht bedingt. Daß das in Rede stehende zwischen Ihnen und dem dritten Theilhaber zu Stande gekommene Geschäft in Wirklichkeit ein Handelsgeschäft ist, ist aus der Vorschrift der Art. 274 u. 273 a. a. O. zu folgern, wonach die von einem Kaufmann — und das sind Sie ja — geschlossenen Verträge im Zweifel als zum Betriebe des Handelsgewerbes gehörig gelten und alle einzelnen Geschäfte des Kaufmanns, welche zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehören, als Handelsgeschäfte zu betrachten sind. Diese Bestimmungen sind gemäß Art. 277 a. a. O. bei jedem Rechtsgeschäft, welches auf der Seite eines der Kontrahenten ein Handelsgeschäft ist, in Beziehung auf beide Kontrahenten gleichmäßig anzuwenden, sofern sich nicht das Gesetz in seinen Festsetzungen ausdrücklich auf denjenigen der Kontrahenten in Beziehung bringt, auf dessen Seite das Geschäft ein Handelsgeschäft ist. Der Einwand Ihres dritten Kompagnons, daß er kein Kaufmann wäre, ist daher ganz unerheblich und vermag denselben nicht von seinen Vertragsverpflichtungen zu entbinden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Produkten-Börse.

Stettin, 20. November. (An der Börse.) Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 0° R. Barometer 28,19. Wind: Osten. — Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 208—222 M., weißer 208—226 M., per November und November-Dezember 225 Mk. nom., per Frühjahr 232,5—233 M. bez. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilo loko inländischer 165—168 M., Russischer 155—159 M., per November und November-Dezember 155,5 M. bez., per Frühjahr 160,5—161 M. bez. — Gerste behauptet, per 1000 Kilo loko Brau- 150—156 M., Futter- 125—130 M., Chevalier 168—174 M. — Hafer stille, per 1600 Kilo loko inländ. 132—143 M. — Erbsen und Rübsen ohne Handel. — Rüböl fest, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 58 M. Br., kurze Lieferung ohne Faß hiesiges 55,5 M. bez., per November 57,5 M. Br., per November-Dezember 56 M. bez., per April-Mai 57 M. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 58—58,1 M. bez., per November und per November-Dezember 57,5 M. bez. u. Gd., per Frühjahr 59,7—60,4 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 61 M. bez. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 225 M., Roggen 155,5 M., Rüböl 57,5 M., Spiritus 57,5 M. — Petroleum loko 13 M. verst. bez., 9,25 M. tr. bez., Regulirungspreis 9,25 M., pr. Dezember 9,25—9,3—9,5 M. transf. bez., per Januar 9,4 M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Marktpreise in **Breslau** am 20. November 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		schwere Höchster M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waare Höchster M. Pf.	leichte Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		21 60	21 20	20 50	19 90	19 50	18 70
Weizen, gelber		20 80	20 60	20 —	19 60	19 20	18 20
Roggen,	pro	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Roggen,	100	17 10	16 80	16 50	16 20	16 —	15 60
Gerste, neue	Kilog.	17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer, alter		— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hafer, neuer		13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	23	—	21	75	20	—
Rübsen, Winterfrucht	22	25	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	25	19	75	16	75
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	—	16	—	14	—

Kleesamen: schwach zugeführt, rother sehr fest, — per 50 Kilogramm 40—45—50—53 M. — weißer unverändert, — per 50 Kilogr. 45—55—66—70 M. hochfeiner über Notiz bez. Rapskuchen behauptet per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10 — 6,30 M. — Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kg. 9,70 bis 9,90 M. fremde ,— Mark. — Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 17—20—22 Mark. — Lupinen: preishaltend, per 100 Kilgr. gelbe 8,00—8,70—9,30 Mark. blaue 8,00—8,60—9,20 Mark. — Bohnen: sehr fest, per 100 Kilogramm 20,00—21,00—21,50 Mark. — Mais, unverändert — per 100 Kilogr. 13,30—13,60—14,30 Mark. — Wicken: ohne Angebot, — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark — Heu, per 50 Kilogr. 2,40 bis 2,80 M. — Stroh, per Schock 600 Kilogramm 19,00—22,00 M. Kartoffeln per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00 — 3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark. — Mehl: ohne Aenderung — per 100 Kilog. Weizen fein 30,50—31,50 M. — Roggen fein 27,00—28,00 M. Hausbacken 26,00—27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 M. Weizenkleie 8,90 bis 9.20 M.

Patent-Liste, aufgestellt durch das „Internationale Patent- und Maschinen-Ex- und Import-Geschäft“ von Richard Lüders, Görlitz, Patent-Anwalt und Zivil-Ingenieur.

Oesterreich.

Verbesserung an zweirädrigen Pferdehacken, G. Bölte, Oschersleben, Preußen, 9. August 79. Continuirlich arbeitender Maisch-Destillirapparat, F. Dolainski u. C., Wien, 13. August 79. Transportable Kleedreschmaschine mit Putzwerk, K. Michalek, Wien u. K. Izmosy, Csorna, 13. August 79. Ausziehtisch mit Einlagen, welche im Tische gelagert sind, A. T. Heymann, Hamburg, 9. August 79. Verfahren zur Trockenlegung feuchter Mauern, Franz Trautsch, Wien, 9. August 79. Gries- und Dunstputzmaschine, Joseph Redl, Budapest, 28. August 79. Verbesserungen in der Herstellung von Melassenschlempendünger, E. Ernst, Beesenlaublingen, 8. August 79. An der Lade von mechanischen Webstühlen anzubringende Vorrichtung, welche das Herausfliegen der Schütze zu verhindern bestimmt ist, „Weberschutz“ genannt, G. Kirchhoff, Schloppenhof b. Eger, Böhmen, 13. August 79. Verbesserung an Plafondconstruktionen und dazu gehörige Formziegel, C. Schneider, Fünfhaus bei Wien, 12. August 79. Verbessertes Abzugscanal- und Ventilationssystem, Th. Jewell, London, 16. August 79.

England.

Nr. 708, Entsilberung von gold- und silberhaltigem Blei und Behandlung der erhaltenen Rückstände, A. Mariny Garcia, Aguilas, 21. Februar 79. Nr. 1043, Holzspalte- u. Schneideapparat, M. Ch. Duffy, Bermondsey, 17. März 79. Nr. 1049, Neuer und verbesserter Wassermesser, A. Einenkel u. Ch. O. Müller, Zwickau, 17. März 79. Nr. 1070, Herstellungsprozeß für Tannin, Paul Gondolo, Paris, 18. März 79. Nr. 1283, Kartoffelpflanzer, W. Unterilp, Düsseldorf, 31. März 79. Nr. 2167, Verbesserungen an Bettladen und Bettladboden, Thomas Wilson, Birmingham, 31. März 79. Nr. 2723, Verbesserungen in der Plüsch- u. Sammtfabrikation, Gebr. Schiers, Oldham, 4. Juli 79. Nr. 1200, Luftkompressionsmaschinen, W. H. Northcott, London, 26. März 79. Nr. 1279, Verbesserte rotirende Dampfmaschine, Ed. Ch. Cassot, Merseille, 3. März 79. Nr. 1281, Doppeltwirkende Egge, W. Unterilp, Düsseldorf, 31. März 79. Nr. 1295, Grubenventilator, John Nixon, London, 1. April 79. Nr. 2518, Verbesserungen in der Fabrikation von Gas für Heizung- und Beleuchtungszwecke, Robert Wild, Rochdale, 11. Juni 79. Nr. 2497, Verbesserungen an Vermittlern bei Telephons, Alex. Marr, Manchester, 21. Juni 79.

Nähere Auskünfte werden gern ertheilt.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.